



**STRASSENVERKEHRSAMT DES KANTONS GRAUBÜNDEN**  
**UFFIZI PER IL TRAFFIC SIN VIA DAL CHANTUN GRISCHUN**  
**UFFICIO DELLA CIRCOLAZIONE DEL CANTONE DEI GRIGIONI**

• CH-7001 Chur, Ringstrasse 2 • Telefon 081 257 80 00 • Fax 081 257 80 29 • Internet www.stva.gr.ch  
 • CH-7503 Samedan, Cho d'Punt • Telefon 081 851 13 30 • Fax 081 851 13 34 • E-Mail info@stva.gr.ch

**Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:**  
**Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:**

A A1 B B1 C C1 D D1 BE CE C1E DE D1E F G M BPT

**1. Personalien** (Bitte in Blockschrift und in schwarzer Farbe)

Name (Geburtsname ebenfalls aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

Vorname (gemäss Geburtschein):

Strasse, Nr:

PLZ Wohnsitz:

Heimatgemeinden (Ausländer Heimatstaat):

Geburtsdatum: (Tag/Monat/Jahr) weiblich männlich

**Tel. / Natel:**



▼ **Unterschrift Gesuchsteller/in** (innerhalb dieses Feldes in schwarzer Farbe) ▼

<p><b>Bestätigung</b> Gesetzlicher Wohnsitz bei uns, Personalien und Identität O.K.</p> <p>Datum: _____</p>	<p><b>Gemeindekanzlei</b> (Stempel und Unterschrift)</p>
---	--

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte**

**2.1** Leiden Sie an einer nicht folglos ausgeheilten:  
 - Krankheit der Atmungsorgane? ja nein  
 - Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe? ja nein  
 - Nierenkrankheit? ja nein  
 - Nervenkrankheit? ja nein  
 - Krankheit der Bauchorgane? ja nein  
 - Unfallverletzung? ja nein

**2.2** Leiden oder litten Sie jemals an:  
 - Ohnmachtsanfällen? ja nein  
 - Schwächezuständen? ja nein  
 - Süchten (Alkohol, Betäubungs-, Arzneimittel)? ja nein  
 - Geisteskrankheiten? ja nein  
 - Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen? ja nein  
 - Gehörlosigkeit? ja nein

**2.3** Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal? nein ja  
 Wenn nein: zu hoch zu niedrig

**2.4** Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkohol- kranke hospitalisiert? ja nein

**2.5** Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht? ja nein

**2.6** Waren Sie je in einer Klinik für Geistes- oder Gemütskranke hospitalisiert? ja nein

**2.7** Haben Sie andere Krankheiten oder Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines Motorfahrzeuges hindern könnten? ja nein

**2.8** Bemerkungen:

**3. Sehtest** (gültig 24 Monate) ► Ausfüllen durch einen ermächtigten Optiker oder Arzt ◄

**3.1** Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert korrigiert  
 R: \_\_\_ L: \_\_\_ R: \_\_\_ L: \_\_\_

**3.2** Horizontales Gesichtsfeld  
 keine Einschränkung  ≥ 140°  < 140°  
 Ausfälle:  nein  ja:  rechts  links

**3.3** Augenbeweglichkeit  
 nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links unten geprüft  
 Doppelbilder:  nein  ja, Blickrichtung \_\_\_\_\_

**3.4** Stereosehen  
 Bestehen wesentliche Einschränkungen?  ja  nein

**3.5** Pupillenmotorik  
 Liegt eine Anisokorie vor?  ja  nein  
 Lichtreaktion  prompt (beidseitig)  verzögert oder fehlend

**Resultat** Anforderungen der Gruppe \_\_\_\_\_ erfüllt:  
 Ohne Sehhilfe  Nur mit Brille oder Kontaktlinsen  
 Nur mit augenärztlicher Zustimmung

Bemerkungen \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel / Unterschrift: \_\_\_\_\_

**4. Vormundschaft** Wenn Sie unter Vormundschaft stehen: Name und Adresse des Vormundes:  
 \_\_\_\_\_

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG)

Datum: \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_  
 Für Minderjährige / Bevormundete, **Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:** Vater, Mutter oder Vormund

leer lassen	Gesuch i.O.	ADMAS	Kontrollfahrt	Nothelfer	Auflagen	Halter-Nr.

# Führerausweiskategorien

Mindestalter

<b>A</b>		Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	18 Jahre
		Motorräder (ohne Beschränkungen).	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A 25 kW
<b>A1</b>		Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW. <b>Hinweis:</b> Bis zum erfüllten 18. Altersjahr dürfen nur Motorräder bis 50 cm <sup>3</sup> Hubraum und bis 11 kW Motorleistung verwendet werden.	16 Jahre
<b>B</b>		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre
<b>B1</b>		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre
<b>C</b>		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre
<b>C1</b>		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre
<b>D</b>		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre
<b>D1</b>		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre
<b>BE</b>		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre
<b>CE</b>		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre
<b>C1E</b>		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre
<b>DE</b>		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre
<b>D1E</b>		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre
<b>F</b>		Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h. <b>Hinweis:</b> Bis zum erfüllten 18. Altersjahr dürfen nur Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge verwendet werden.	16 Jahre
<b>G</b>		Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre
<b>M</b>		Motorfahrräder.	14 Jahre
<b>BPT</b>		Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie

## Hinweise und Informationen

Kontrollieren Sie das Formular auf Vollständigkeit und Beilagen vor dem Versand! Unvollständige Unterlagen müssen zurückgewiesen werden.

Zuständig ist immer der Wohnsitzkanton. Eine Wochenaufenthaltsadresse ist nicht massgebend.

### Beilagen

- **1 farbiges Passfoto** (vorne aufkleben) ist **nur nötig**, wenn Sie noch nicht im Besitze eines schweizerischen Führerausweises im Kreditkartenformat sind, oder wenn Sie im Ausweis ein anderes, aktuelleres Foto wünschen.
- Ausländer haben immer auch den **Ausländerausweis** («Aufenthaltsbewilligung») beizulegen.
- Die **Bestätigung der Gemeindekanzlei/Einwohnerkontrolle** auf diesem Formular ist **nur** erforderlich, wenn Sie noch keinen schweizerischen Führerausweis besitzen. In diesem Fall müssen Sie dort persönlich vorsprechen, einen gültigen Identitätsnachweis mit Foto vorlegen und dieses Formular abgeben, welches uns dann weitergeleitet wird.
- Bei Anträgen um Erteilung eines Lernfahrausweises der Kat. A, A1, B oder B1 ist diesem Gesuchsformular eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem **Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen beizulegen (Original!)**. Der Kursbesuch darf nicht länger als 6 Jahre zurückliegen. Vom Kurs befreit sind Personen, die bereits einen Führerausweis einer dieser Kategorien besitzen.
- Ein ausländischer Führerschein muss stets im **Original** beigelegt werden.

### Vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung

- Das Zeugnis eines durch die kantonale Behörde zu bezeichnenden Vertrauensarztes ist erforderlich:
  - für Bewerber um die Kategorien C, C1, D, D1;
  - für Bewerber um die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport mit Fahrzeugen der Kat. B, F, B1;
  - für körperbehinderte Bewerber;
  - für Bewerber aller Kategorien, die das 65. Altersjahr überschritten haben.

Das entsprechende **Formular** ist im Voraus beim Strassenverkehrsamt zu **bestellen** (Tel. genügt).

### Krankheiten, Gebrechen und Süchte

- Wenn eine oder mehrere Fragen mit «ja» beantwortet werden müssen (bzw. «nein» bei der Frage in Bezug auf den Blutdruck), ist diesem Formular ein Arztzeugnis beizulegen, welches die Eignung zum Führen von Motorfahrzeugen aus medizinischer Sicht bestätigt. Bei Epilepsie oder Lähmungen hat die Abklärung bei einem Spezialarzt zu erfolgen (Strassenverkehrsamt nachfragen).

### Theorieprüfung

- Eine bestandene Prüfung der Basistheorie gilt für **2 Jahre**. Nachher muss diese Prüfung wiederholt werden (ausser bei Inhabern eines Führerausweises der Kategorie A1 oder B).

### Erteilung des Lernfahrausweises

- Der Lernfahrausweis wird nach bestandener Prüfung der Basistheorie erteilt.
- Läuft die Gültigkeit des Lernfahrausweises ab, kann in der Regel ein zweiter Lernfahrausweis für die gleiche Kategorie beantragt werden.  
Erlischt die Gültigkeit des zweiten Lernfahrausweises, wird die Abgabe eines weiteren Lernfahrausweises der gleichen Kategorie von einer **2-jährigen Wartefrist** oder von der Vorlage eines die Eignung bejahenden verkehrspsychologischen Gutachtens abhängig gemacht.

### Fahrpraxis

- Wer den Führerausweis der Kategorie D erwerben will, muss sich über eine bestimmte klaglose Fahrpraxis ausweisen können. Die entsprechenden **Formulare** sind im Voraus beim Strassenverkehrsamt zu **bestellen** (Tel. genügt).